

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 20. Oktober 2020 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

26.09.2022 | 137.1-1.8.311-30/22

Nummer:

Z-8.311-989

Antragsteller:

ULMA C y E, S. Coop. Ps. Otadui 3, Apdo 13 20560 OÑATI (Guipúzcoa) SPANIEN

Geltungsdauer

vom: **26. September 2022** bis: **20. Oktober 2025**

Gegenstand des Bescheides:

Baustützen aus Stahl mit Ausziehvorrichtung "ULMA SP"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.311-989 vom 20. Oktober 2020.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.311-989



Seite 2 von 3 | 26. September 2022

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.311-989 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Z77079.22 1.8.311-30/22

Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.311-989



Seite 3 von 3 | 26. September 2022

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

ZU DEN ANLAGEN:

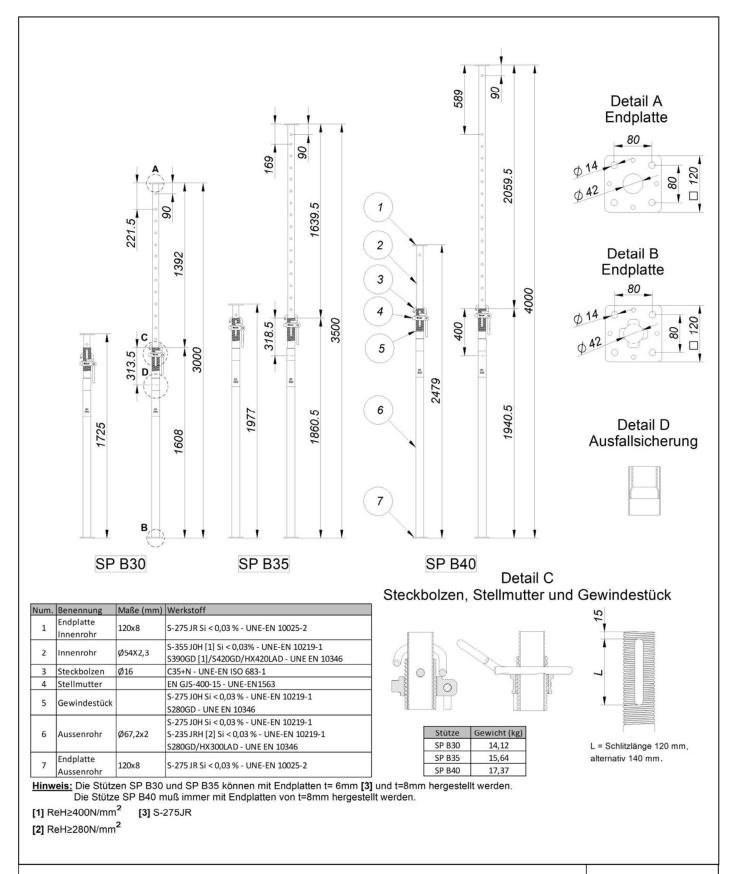
In den Anlagen werden die Seiten 1 und 2 durch die Seiten 1a und 2a ersetzt.

Andreas Schult Beglaubigt
Referatsleiter Gilow-Schiller

Z77079.22 1.8.311-30/22

Bescheid vom 26. September 2022 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-8.311-989 vom 20. Oktober 2020





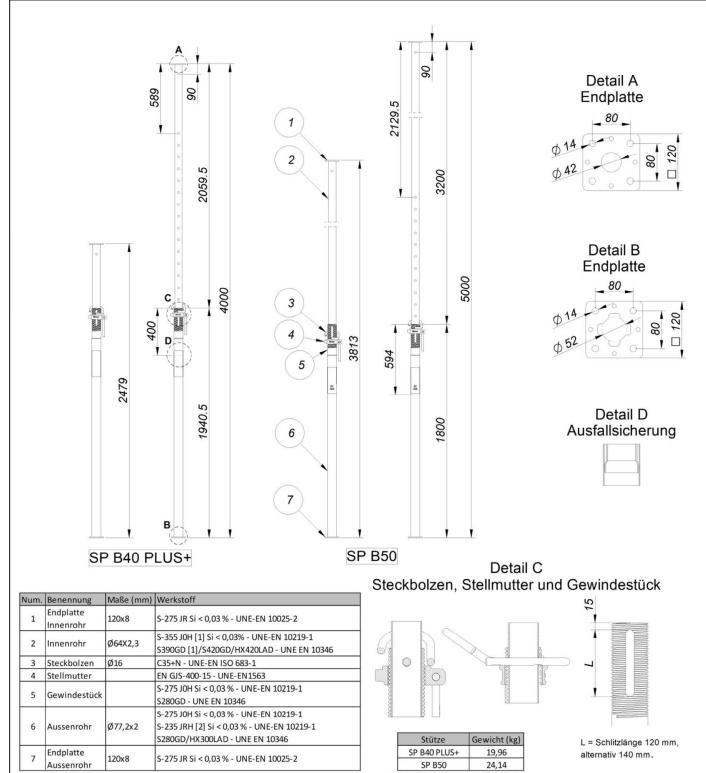
Baustützen aus Stahl mit Ausziehvorrichtung "ULMA SP"

Anlage 1a

ULMA SP B30, SP B35, SP B40

Bescheid vom 26. September 2022 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-8.311-989 vom 20. Oktober 2020





Hinweis: Die Stützen SP B40 Plus+ und SP B50 können mit Endplatten t= 6mm [3] und t=8mm hergestellt werden.

[1] ReH≥400N/mm² [3] S-275JR

[2] ReH≥280N/mm²

Baustützen aus Stahl mit Ausziehvorrichtung "ULMA SP"

ULMA SP B40 Plus+ und SP B50

Anlage 2a